

Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein Kompendium bewährter Verfahren früherer Präsidenten herauszugeben, was zur Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros beitragen könnte.

### RESOLUTION 67/298

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 4. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.78 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Aserbaidschan, Belarus, China, Georgien, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Neuseeland, Republik Moldau, Sri Lanka, Türkei, Ukraine, Usbekistan.

#### **67/298. Ausbau der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Vernetzung und der Telekommunikations-Transitverbindungen in der transeurasischen Region**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 64/186 vom 21. Dezember 2009 und 67/194 vom 21. Dezember 2012,

1. *betont*, wie wichtig es ist, die Vernetzung und die Telekommunikations-Transitverbindungen in der transeurasischen Region zu verbessern, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Vorschlag zur Einrichtung des Eurasischen Vernetzungsbündnisses, das Synergien zwischen Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und den internationalen Entwicklungsinstitutionen aufzeigen soll, mit dem Ziel, den Ausbau der regionalen Telekommunikations-Transitverbindungen zu verbessern;

2. *bittet* in dieser Hinsicht die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und die internationalen Entwicklungsinstitutionen, im Rahmen ihres derzeitigen Mandats, ihrer Kernkompetenzen und der vorhandenen Ressourcen, sowie den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Hochschulen, sich an entsprechenden Erörterungen über das vorgeschlagene Eurasische Vernetzungsbündnis zu beteiligen.

### RESOLUTION 67/299

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 16. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.80 und Add.1, eingebracht von: Bosnien und Herzegowina, Dänemark, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Liberia (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Litauen, Luxemburg, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Slowenien, Suriname, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

#### **67/299. Festigung der Fortschritte und Beschleunigung der Anstrengungen zur Bekämpfung und Beseitigung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, bis 2015**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass der Zeitraum 2001-2010 von der Generalversammlung zur Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, erklärt wurde<sup>127</sup> und dass die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Krankheiten in die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, aufgenommen wurde,

*sowie unter Hinweis* auf die die Malaria betreffenden Ziele und Verpflichtungen im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>128</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/289 vom 10. September 2012 und alle früheren Resolutionen betreffend den Kampf gegen die Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

*unter Hinweis* auf die Resolution 60.18 der Weltgesundheitsversammlung vom 23. Mai 2007, in der nachdrücklich ein breites Spektrum nationaler und internationaler Maßnahmen zur Ausweitung der Pro-

---

<sup>127</sup> Resolution 55/284.

<sup>128</sup> Resolution 65/1.